



**Evangelische
Hochschule Hessen**

University of Applied Sciences

Modulhandbuch

für den Master-Studiengang

Inclusive Education / Heilpädagogik*

Vom 02.12.2019

**in der Fassung vom 08.07.2026, gültig ab
01.10.2026 mit Studienbeginn der neuen Kohorte zum
Wintersemester 2026/2027.**

* Erfolgreich akkreditiert bis 30.09.2028 und begutachtet durch AHPGS.

1 Präambel für den internationalen Studiengang Inclusive Education/ Heilpädagogik	3
2 Lerninhalte der Lernfelder.....	4
2.1 Lerninhalte des Lernfeldes Theorien von Inclusive Education/ Heilpädagogik (7 CP-Punkte)	4
2.2 Lerninhalte des Lernfeld Ethik von Inclusive Education/ Heilpädagogik (5 CP Punkte)	5
2.3 Lerninhalte des Lernfeldes Rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen/Gesellschaftskenntnisse (13 CP-Punkte)	5
2.4 Lerninhalte des Lernfeld Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik (5 CP-Punkte).....	5
2.5 Lerninhalte des Lernfeld Forschung (30 CP Punkte).....	6
3 Modulübersicht und Semesterstruktur für den Masterabschluss	7
4 CP Bepunktung der Module mit Praxisanteilen	7
5 Leistungsnachweise der Module.....	7
6 Beschreibung der Module	8

1 Präambel für den internationalen MA- Studiengang Inclusive Education/ Heilpädagogik

Der von der Fakultät, Eötvös-Lorand-Universität /Ungarn, der Diakoniefachhochschule Finnland, der Universität Kuopio/Finnland und der Evangelischen Hochschule Hessen/Deutschland entwickelte Studiengang Inclusive Education/ Heilpädagogik wird getragen von einem gemeinsamen Grundverständnis, das sich auf zwei fachlich inhaltliche Schwerpunkte konzentriert: einerseits auf die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen und andererseits auf das Gemeinwesen.

Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen bezogen auf die beiden genannten Felder und sind damit zur Arbeit v.a. in den institutionellen Feldern der Früherziehung und -förderung, der Elementarerziehung und -bildung, der Schule, der Berufs- und Erwachsenenbildung, der Arbeit, Wohnen, Freizeit und Forschung befähigt. Der Studienabschluss qualifiziert zur Arbeit in den Bereichen gesellschaftlichen Lebens (Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit), in denen Teilhabemöglichkeiten für als behindert bezeichnete und benachteiligte Menschen (wieder-) herzustellen sind. Mit dem Master-Abschluss erschließt sich als weitere Perspektive der Bereich der Forschung, hier insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Teilhabeforschung.

Der Ausgangspunkt des Studiums der Inclusive Education/Integrativen Heilpädagogik ist das Erkennen und Anerkennen der Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Menschen. Dieses Menschenbild orientiert sich einerseits an der Lehre von der „imago dei“, der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die auf eine nicht hintergehbare personale Würde des Menschen verweist. Zum anderen nimmt der Studiengang Bezug zu den prägenden philosophischen Theorien der Anerkennung, des Dialogs, der Gerechtigkeit und der Teilhabe, wie sie z.B. bei Hannah Arendt, Martha Nussbaum, Martin Buber und Emmanuel Levinas zu finden sind. Eine weitere Orientierungsgrundlage für den Studiengang ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK), die 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und nach der Ratifizierung durch den Bundestag und Bundesrat im März 2009 in Deutschland rechtlich in Kraft getreten ist. Die UN-BRK verfolgt den Zweck, »... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern«¹.

Neben den moralphilosophischen Fundamenten bildet damit die UN-BRK einen Bezugspunkt für die im Studiengang zu vermittelnden Kenntnisse, die die Studierenden dazu befähigen, sowohl gesellschaftlich als auch fachwissenschaftlich begründet an der Schaffung von Möglichkeitsräumen im Hinblick auf Selbstbestimmung und Normalisierung von Lebensverhältnissen für Menschen, die als behindert bezeichnet werden, mitzuwirken.

Die Forderungen der UN-BRK von der Exklusion zur Inklusion aufnehmend, handelt es sich bei Inclusive Education/ Heilpädagogik um ein subjektorientiertes Studium, in dem sich die Studierenden damit auseinandersetzen, wie Lernbedingungen (räumlich, sächlich, personell) den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen als behindert und nichtbehindert bezeichneter Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angepasst werden können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass auch Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in den verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit nicht auf Grund von Art und Schweregrad oder einer Beeinträchtigung an sich ausgesondert werden, sondern in die jeweilige soziale Gemeinschaft einbezogen bleiben.

¹ Netzwerk Artikel 3 e.V. [Hrsg.): Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Behindertenrechtskonvention – BRK. Berlin: Oktoberdruck 2009, S. 9.

In den Lernfeldern bzw. in den ihnen zugeordneten Modulen des Studiengangs setzen sich die Studierenden vertiefend mit den speziellen Erziehungs- und Bildungsbedarfen auf der Grundlage menschlicher Entwicklung und menschlichen Lernens auseinander. Nicht das Besondere, Selektion und Segregation begründende, sondern das Allgemeine der speziellen Bedürfnisse im Sinne ihrer möglichen Einbettung in kommunikative und kooperative Zusammenhänge ist zentraler Gegenstand der Studentätigkeit. Im Master-Studium sind die dazugehörigen strukturellen Veränderungsnotwendigkeiten im Gemeinwesen zentraler Aneignungsgegenstand. Dazu gehört neben der vertieften Befassung mit entsprechenden sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Theorien über Ausschluss und Partizipation die Erarbeitung entsprechender Instrumentarien bezüglich der Gestaltung von Veränderungsprozessen in gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, um über Sozialraumorientierung und kommunale Planung individuelle Teilhabe im Gemeinwesen exemplarisch in einem Praxis-Forschungs-Projekt zu realisieren.

Das Masterstudium Inclusive Education/ Heilpädagogik bezieht sich explizit auf das Qualifikationsniveau des Masters im Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (<https://fbt-hp.de>).

2 Lerninhalte der Lernfelder

2.1 Lerninhalte des Lernfeldes Theorien von Inclusive Education/ Heilpädagogik (7 CP-Punkte)

Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts setzten die wissenschaftliche Beschäftigung mit Menschen, die als behindert bezeichnet werden und ihren Fördermöglichkeiten ein. Diese Form der Heilpädagogik hat eine Vielzahl von Erkenntnissen erarbeitet und umgesetzt, die vom Individuum und seinen Beeinträchtigungen ausgehen. Die pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen erfolgen in der Regel in speziellen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Darin spiegeln sich gesellschaftliche Wertorientierungen und Strukturen wider. Im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen und ethisch-theologischen Auseinandersetzung ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass diese so ansetzende Heilpädagogik zugleich Menschen zu Objekten professionellen Handelns macht und diese somit von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. In Orientierung an den Forderungen der UN-BRK legt die Inclusive Education/ Heilpädagogik demgegenüber das besondere Augenmerk auf die Herstellung und Wiederherstellung regulärer Lebens- und Lernzusammenhänge. Zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien sind die Kenntnisse der traditionellen Heilpädagogik erforderlich. Der Ländervergleich hilft dabei, die Bedingungen und Grenzen der Theorieansätze zu erkennen und so die spezifischen Ansätze von Inclusive Education/ Heilpädagogik zu entwickeln, die sich an der ganzheitlichen Auffassung der menschlichen Existenz absichernden bio-psycho-sozialen Ebenen orientiert.

Ziele:

Dieses Lern- und Studienfeld führt die Studierenden in das komplexe Gefüge von Inclusive Education/ Heilpädagogik im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt bzw. Subjekt und Objekt ein. Den Studierenden soll der notwendige Perspektivwechsel in der traditionellen Heilpädagogik in Bezug auf das Verständnis des Begriffs Behinderung nahe gebracht werden. Es soll der Unterschied zu dem traditionellen Verständnis von Behinderung deutlich werden, demzufolge eine körperliche, psychische und /oder soziale Beeinträchtigung das Wesen der Behinderung ausmacht und Aufgabe der Heilpädagogik die Minderung der sogenannten »Schädigungsfolgen« durch die heilpädagogische Arbeit »am« einzelnen Menschen ist. Demgegenüber soll deutlich werden, dass bei einer ganzheitlichen Auffassung vom Menschen Behinderung als Verhältniskategorie zwischen Umwelt und Individuum begriffen werden

kann, die jeweils neu zu bestimmen ist. Inclusive Education/ Heilpädagogik analysiert die Auswirkungen einer möglichen körperlichen, psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigung auf die soziale Entwicklungssituation eines Menschen in dessen konkreter Lebenssituation. Dazu ist es erforderlich, dass die Studierenden sowohl mit der Terminologie als auch mit der Sozialgeschichte und ausgewählten Theorien in der Wissenschaftsdisziplin konfrontiert werden. Hierzu gehört auch die wissenschaftstheoretische Entwicklung der Disziplin.

2.2 Lerninhalte des Lernfeld Ethik von Inclusive Education/ Heilpädagogik (5 CP Punkte)

Bereits zu Beginn des Studiums findet hier explizit eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Grundthesen der Ethik sowie eine Auseinandersetzung mit dem Bild/den Bildern vom Menschen statt. Dies wird exemplarisch anhand aktueller ethischer Fragestellungen erschlossen. Außerdem werden Auseinandersetzungen mit dem Paternalismus bzw. der advokatorischen Ethik im Hinblick auf das pädagogische Handeln angeregt. Integriert ist die kontextuelle Theologie, hier die Behinderten- und Befreiungstheologie.

Ziele:

Das Kennenlernen unterschiedlicher Ansätze in Anthropologie und Ethik.

Auseinandersetzung mit den eigenen normativen Voraussetzungen, der Moral und der Ethik, um auch Theorien und Methoden im Hinblick auf das implizite Menschenbild und die ethischen Konsequenzen beurteilen zu können.

Exemplarische Anwendung anhand aktueller (bio-)ethischer Fragestellungen.

Insgesamt sollen die Studierenden in dieser Einheit argumentationsethisch und anthropologisch argumentationsfähig werden.

2.3 Lerninhalte des Lernfeldes Rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen/Gesellschaftskenntnisse (13 CP-Punkte)

Eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen sieht ihn zusammen mit seiner Umwelt. Heilpädagogisches Handeln hat also nicht nur die individuellen, sondern auch die widersprüchlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Insofern stellt Inclusive Education/ Heilpädagogik nicht lediglich ein pädagogisches/didaktisches Modell dar, sondern bezieht sich ebenso wesentlich auf menschenrechtliche und sozialpolitische Dimensionen.

Ziele:

In diesem Lern- und Studienfeld werden die Komplexität der wechselseitigen Beeinflussungen von Ökonomie und Politik/Sozialpolitik als gesellschaftlichen Steuerungsgrößen erkennbar. Sozialpolitik im weiteren Sinne umfasst neben der sozialrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Dimension auch die politische Gestaltung des sozialen Zusammenlebens – dies auch hier vor dem Hintergrund der Absicherung regulärer Lern- und Lebenszusammenhänge.

Vor dem Hintergrund der geforderten Integration und Inklusion der Menschen, die als behindert bezeichnet werden in die soziale Gemeinschaft erfolgt die Auseinandersetzung mit ökonomischen und soziologischen Gesellschaftsmodellen, um eine Überprüfung sozialpolitischer Orientierungen bezüglich Integration/Inklusion vornehmen zu können. Die Bedeutung kultureller Unterschiedlichkeiten und die vergleichende Sozialpolitik können hierbei als exemplarische Anwendungsbereiche dienen.

2.4 Lerninhalte des Lernfeld Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik (5 CP-Punkte)

Aufgabenfelder von Inclusive Education/ Heilpädagogik bestehen zum einen im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (außer im schulischen Unterrichtsgeschehen). Ein anderes Feld stellt die Bildung und Begleitung Erwachsener in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit dar. Einerseits muss also eine Implementierung von wesentlich pädagogisch/didaktischen Ausbildungsinhalten bezüglich der Integration von in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in reguläre Lern- und Lebenszusammenhänge erfolgen. Zum anderen muss dem noch wesentlich weniger in Ausbildungsinhalte aufgenommenen Bereich der Bedeutung der Gemeinwesenarbeit und der damit verknüpften sozialräumlichen Orientierung, der Independant-Living- und People- First- Bewegung im Sinne der Selbstwahrnehmung der eigenen Interessen durch die Betroffenen Rechnung getragen werden.

Ziele:

Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden auf der Basis der »Praxis der Reflektion« mit verschiedenen methodenbezogenen Formen professionellen Arbeitens im Bereich von Inclusive Education/ Heilpädagogik vertraut zu machen. Hierzu gehört, sich eine entsprechende pädagogisch/didaktische und diagnostische Kompetenz anzueignen. Gleichzeitig geht es darum, die eigenen Fähigkeiten im Sinne der Unterstützung der Entwicklung emanzipatorischer Kompetenzen vor allem erwachsener behinderter Menschen zu entwickeln und zu reflektieren.

2.5 Lerninhalte des Lernfeld Forschung (30 CP Punkte)

Die zunehmende Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Forschungen zum Bereich Inclusive Education/ Heilpädagogik ergibt sich aus der ethisch und sozialpolitisch begründeten Forderung nach Einbeziehung in beziehungsweise der Nichtaussonderung von behinderten Menschen aus den sozialen Lebensbezügen. Auch vor dem Hintergrund sinkender Ausgaben öffentlicher Haushalte für sozialpolitische Aufgaben und der damit einhergehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer sozialpolitischer Programme wird der Ausbau qualifizierter Forschungstätigkeit im Sinne der Absicherung solcher Programme durch wissenschaftlich begründete Konzepte zunehmend wichtig.

Ziele:

Das Studium Inclusive Education/ Heilpädagogik bringt den Studierenden während des gesamten Studiums verschiedene Formen der Forschung und den Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen nahe. Im Modul Forschung geht es explizit um den Erwerb eigener Forschungskompetenz. In diesem Modul soll gleichzeitig eine Motivation zur Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden darüber geschaffen werden, dass erkenntnisleitende Forschungsfragestellungen vorgeschlagen werden, die an selbst erhobenem Material bearbeitet werden können.

3 Modulübersicht und Semesterstruktur für den Masterabschluss

1. Semester (30 CP)	Modul 1 Begründungszusammenhänge Inclusive Education / Heilpädagogik 7 CP	Modul 2 Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen 13 CP	Modul 3 Vertiefung von Forschungsmethoden 5 CP	Modul 4 Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene Vertiefung 5 CP
2. Semester (30 CP)	Modul 5 Ethische Begründungen heilpädagogischen Handelns 5 CP		Modul 6 Forschungsmethodologie und Master Thesis 25 CP	

4 CP Bepunktung der Module mit Praxisanteilen

Modulnummer	Modultitel	CP Punkte insgesamt	Praxispunkte
Modul 1	Begründungszusammenhänge Inclusive Education/ Heilpädagogik	7 CP	
Modul 2	Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen	13 CP	4
Modul 3	Vertiefung von Forschungsmethoden	5 CP	1
Modul 4	Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene Vertiefung	5 CP	
Modul 5	Ethische Begründungen heilpädagogischen Handelns	5 CP	
Modul 6	Forschungsmethodologie und Master Thesis	25 CP	

5 Leistungsnachweise der Module

Nummer	Modultitel	Leistungsnachweis
Modul 1	Begründungszusammenhänge Inclusive Education/ Heilpädagogik	literaturgestützte Reflexion (schriftliche Ausarbeitung von 10 - 15 Textseiten)
Modul 2	Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen	Projektpräsentation im öffentlichen Raum
Modul 3	Vertiefung von Forschungsmethoden	Referat und Thesenpapier
Modul 4	Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene Vertiefung	Fachgespräch als Gruppenprüfung, Dauer 20 Minuten für jede Studierende oder Studierenden
Modul 5	Ethische Begründungen heilpädagogischen Handelns	Thesenpapier (schriftliche Ausarbeitung von 3 – 4 Textseiten)
Modul 6	Forschungsmethodologie und Master Thesis	Master – Thesis + Kolloquium

6 Beschreibung der Module

Modul: 1	Modultitel: Begründungszusammenhänge von Inklusion und Exklusion	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 7 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 210h	davon Kontaktzeit: 60h
		davon Selbststudium: 150h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Von den Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich vertieft mit Begründungszusammenhängen von Inklusion und Exklusion auseinanderzusetzen und eine reflektierte theoretische Positionierung zu erarbeiten.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden eignen sich Theorien gesellschaftlicher Entwicklung an, sowie eine fachwissenschaftlich vertiefte Begründung, Herleitung und Weiterentwicklung von Integration und Inklusion und lernen diese in Bezug zu setzen zu einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Sie entwickeln eine erziehungswissenschaftliche Kompetenz, die Bedingungen und Voraussetzungen des pädagogischen Handelns reflektiert, so dass Ausschluss verhindert wird.	
Inhalte des Moduls:	Vor dem Hintergrund der im Bachelor-Studium erworbenen Qualifikationen werden vertiefte Begründungen und Herleitungen bezogen auf den Bereich Inclusive Education/ Heilpädagogik vor dem Hintergrund des plural gegliederten, sehr heterogenen Feldes an theoretischen Auffassungen von Inklusion/Integration erarbeitet. Dabei werden vertiefend sozialwissenschaftliche Theorien zum Verständnis gesellschaftlicher Entwicklung und der sozialen Konstruktion von Behinderung vermittelt. Die Problematik sozialer Ausgrenzung und Teilhabe behinderter Menschen wird vertiefend bearbeitet. Auf der Basis analytischer Durchdringung wird eine Weiterentwicklung des Verständnisses von Inklusion/Integration angestrebt, die ziel- und prozessorientiert im fachlichen Diskurs zu entfalten ist.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar	
Lernformen:	Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation und Diskussionen im Plenum, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Literaturgestützte Reflexion (schriftliche Ausarbeitung von 10-15 Textseiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul liefert die vertiefenden fachspezifischen Grundlagen, von Inclusive Education und ermöglicht den Studierenden eine theoretische Einordnung des Wissens im Hinblick auf die Module 2, 3, 5 und 6.	

Modul: 2	Modultitel: Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 13 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 390h	davon Kontaktzeit: 210h, davon 120h Praxisanteil
		davon Selbststudium: 180h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Es wird von den Studierenden erwartet, in Teamarbeit ein theoretisch fundiertes Praxis-Forschungsprojekt in Bezug auf die Gestaltung eines inklusionsorientierten Konzepts zu entwickeln und im öffentlichen Raum zu präsentieren.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden analysieren und bewerten Strategien und Handlungskonzepte, sowie die Bedeutung von Interessengruppen und partizipativen, demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie planen Veränderungsprozesse in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche unter der Perspektive der Verhinderung von Ausgrenzung im Feld von Erziehung und Bildung, oder im Gemeinwesen.</p> <p>Sie erwerben Planungs- und Handlungskompetenz, in einem Praxisforschungsprojekt innovative Handlungskonzepte auf verschiedenen Handlungsebenen zu erarbeiten und im öffentlichen Raum umzusetzen.</p>	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und gesellschaftswissenschaftlich fundierte Handlungs-konzepte zur Überwindung von Ausgrenzung und zur Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen • Eigenständige Erarbeitung von Strategien und Konzepten mit dem Ziel der Schaffung inklusiver Gesellschaftsstrukturen • Durchführung eines konkreten Praxisforschungs-Projektes entweder im Bereich Erziehung und Bildung oder im Bereich Gemeinwesen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar	
Lernformen:	Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation und Diskussionen im Plenum, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Projektpräsentation im öffentlichen Raum	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient dazu, die Komplexität professionellen Handelns über Praxisforschung zu erfahren, zu analysieren und zu bewerten und individuelle und kooperative Handlungsmöglichkeiten zu gestalten.	

Modul: 3	Modultitel: Vertiefung von Forschungsmethoden	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150h	davon Kontaktzeit: 60h, davon 30h Praxisanteil
		davon Selbststudium: 90h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie theoretisch erarbeitete Forschungsmethoden anwenden und als Reflexionsinstrument eigenen professionellen Handelns nutzen.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Forschungsmethodik und Forschungsmethodologie mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Evaluation von Institutionen unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Exklusion. Die Studierenden können Formate von Selbstevaluation konzipieren und umsetzen.	
Inhalte des Moduls:	<p>Ansätze der Evaluation dienen der Professionalisierung sozialer Dienstleistungen und der Entwicklung von Infrastrukturen mit dem Ziel der Herstellung inklusiver Gesellschaftsstrukturen. Evaluation wird insofern zum einen als Methode der empirischen Sozialforschung vorgestellt und zum anderen als Praxiskonzept im Feld von Inclusive Education/ Heilpädagogik erschlossen. Lerninhalte sind daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Standards der Evaluation mit besonderer Berücksichtigung von Verfahren der Selbstevaluation in sozialen Organisationen • Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Vorlesung	
Lernformen:	Gruppenarbeit, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Präsentation und Thesenpapier	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist strukturell mit Modul 2 gekoppelt, indem (Selbst-)Evaluation exemplarisch anhand des Praxisforschungsprojektes von Modul 2 konkret durchgeführt wird.	

Modul: 4	Modultitel: Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene Vertiefungen	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150h	davon Kontaktzeit: 30h
		davon Selbststudium: 120h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden sind bereit, ein Handlungsfeld von Inclusive Education/ Heilpädagogik in Bezug auf professionelles Handeln zu reflektieren.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden lernen die Grundlagen einer arbeitsfeld- oder methodenbezogenen Spezialisierung (z.B. Management in sozialen Organisationen, Diakoniewissenschaft, Familiensoziologie und -dynamik) kennen. Die Studierenden können exemplarisch an einem speziellen Arbeitsfeld oder einer Methode die Bedeutung professionellen Handelns in diesem Feld erkennen und bewerten.	
Inhalte des Moduls:	<p>Nach Interesse und Wahl der Studierenden erfolgt die Befassung mit einer arbeitsfeld- oder methodenbezogenen Spezialisierung. Exemplarisch kann dies sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management in sozialen Organisationen (im Hinblick auf Aspekte der Leitung sowie als ergänzende Erkenntnisse für den Bereich der Evaluation) • Diakoniewissenschaft (im Hinblick auf christliche Tradition in Europa im Umgang mit Behinderung, ihre aktuelle Bedeutung und ihre auch theologische Weiterentwicklung) • Familiensoziologie und -dynamik (im Hinblick auf die anhaltend hohe Bedeutung der Familie in Bezug auf von Behinderung bedrohten Menschen und unter Berücksichtigung der Lebenserfahrung aller Familienmitglieder) • ... 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar	
Lernformen:	Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Fachgespräch als Gruppenprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient dazu, sich interessengeleitet exemplarisch mit einem Arbeitsfeld oder einer Methode der Disziplin auseinanderzusetzen.	

Modul: 5	Modultitel: Ethische Begründungen heilpädagogischen Handelns	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150h	davon Kontaktzeit: 60h
		davon Selbststudium: 90h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden sind offen, vertiefende ethische Begründungszusammenhänge für Inklusion und Exklusion kritisch-reflexiv zu hinterfragen.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	<p>Die Studierenden entwickeln eine eigene berufsethische Position und können sie argumentativ begründen und vertreten.</p> <p>Sie können ethisch relevante Fragestellungen aus theologischer und anthropologischer Perspektive reflektieren und verstehen an-erkennungstheoretische und gerechtigkeits-theoretische Begründungen.</p> <p>Sie vertiefen normative Haltungen und strukturelle Bedingungen von »Inklusion und Exklusion« unter Berücksichtigung der Dimensionen von Gleichheit und Differenz.</p> <p>Sie entwickeln diesbezügliche Reflexions-, Begründungs- und Argumentationsfähigkeit und die Fähigkeit, eigene normative Haltungen aus ethisch-kritischer Perspektive zu hinterfragen.</p>	
Inhalte des Moduls:	Vertiefung und Weiterentwicklung normativer Begründungen und ethischer Reflexionen von Inclusive Education/ Heilpädagogik. Zum Gegenstand gemacht werden berufsethische, anerkennungstheoretische, gerechtigkeits-theoretische Problem- und Fragestellungen Theologische und anthropologische Denk- und Argumentationsfiguren werden diskursiv erörtert und in ihrer historischen Wirkung sowie im Hinblick auf die Klärung von gegenwärtigen und zukünftigen Problemkonstellationen untersucht, insbesondere für die Problem- und Fragestellungen von Gleichheit und Differenz.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Vorlesung	
Lernformen:	Gruppenarbeit, Gruppendiskussionen, Referat/Präsentation, Diskussionen im Plenum, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Thesenpapier (3 – 4 Textseiten)	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul korreliert inhaltlich mit dem Modul 1 MA. Es bietet zum Abschluss des Studiums eine vertiefte Auseinandersetzung mit normativen Begründungen der Theorie und Praxis heilpädagogischen Handelns.	

Modul: 6	Modultitel: Forschungsmethodologie und Masterthesis	
Modulverantwortung:	siehe Vorlesungsverzeichnis	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe und SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 25 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 750h	davon Kontaktzeit: 60h
		davon Selbststudium: 690h
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 2 Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Masterthesis wird zugelassen, wer die Module 1 - 4 erfolgreich absolviert hat und die Fähigkeit zur Transformation dieser Erkenntnisse in die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung durch die Erstellung der Masterthesis nachweist.	Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können einen Gegenstandsbereich von Inclusive Education/ Heilpädagogik eigenständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie können theoriegeleitet eigene Forschungsfragen generieren und gegenstandsangemessene Forschungsdesigns entwickeln, durchführen und reflektieren.	
Inhalte des Moduls:	In diesem Modul wird ein Thema im Bereich der Inclusive Education/ Heilpädagogik erarbeitet mit besonderer vorbereitender Auseinandersetzung mit der dazu notwendigen Forschungsmethodologie und -methodik.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Kolloquium	
Lernformen:	Präsentation, Diskussionen im Plenum/ Kolloquium, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Masterthesis + Kolloquium Alle Teilleistungen in dem Modul müssen bestanden werden	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul basiert auf den Modulen 1-5, sodass die zuvor erworbenen Erkenntnisse für die Masterthesis verwendet werden.	